

**Informationen des WiWi-Prüfungsamtes zum Antrag auf  
Anrechnung von Studienleistungen**

(aus Papierersparnisgründen bitte nicht mit ausdrucken)

**Ein Anrechnungsantrag kann gestellt werden in Fällen eines *Studiengangs- oder Universitätswechsels oder eines Auslandssemesters während des Studiums* und auch beim Doppelstudium oder bei Anrechnung von Leistungen der Virtuellen Hochschule Bayern (vhb).**

Die Antragsstellung kann nur durch immatrikulierte Studierende erfolgen und erfordert vollständige Unterlagen.

- Nach Abgabe des Antrags muss die Anerkennung von den betreffenden Fachvertretern geprüft, die Leistungspunkte und Noten festgestellt und vom Prüfungsausschussvorsitzenden genehmigt werden. Dies erfordert meist einige Zeit (4 - 12 Wochen, je nach Umfang des Antrags und Anzahl der zu prüfenden Anträge).
- Sie können sich alle erbrachten oder nur einzelne Module anrechnen lassen.
- Der Antrag ist persönlich oder durch einen Boten beim Prüfungsamt abzugeben, da dann die Originalunterlagen wieder mit nach Hause genommen werden können.  
In Zeiten, in denen kein Parteiverkehr im Prüfungsamt stattfindet, bzw. Anträge, denen eine Anerkennungsvereinbarung vorausgegangen ist, kann der (vollständige und unterschriebene) Antrag per E-Mail eingesandt werden an:  
**pruefungsamt-wiwi@zv.uni-augsburg.de**

**Vor der Stellung eines Anerkennungs-/Anrechnungsantrags von Leistungen sollte der/die Studierende folgende Punkte prüfen, um zu wissen, welche Unterlagen benötigt werden:**

**A: bei Studiengangswechsel innerhalb der Universität Augsburg:**

Hier muss unterschieden werden zwischen Wechsel innerhalb und außerhalb der Fakultät:

- *Innerhalb der WiWi-Fakultät:* z.B.: Wechsel von Bachelor BWL auf VWL, Master EPP auf iBWL.  
Es genügt ein Antrag in einfacher Ausfertigung ohne weitere Unterlagen.
- *Von einer anderen Fakultät der Universität Augsburg:*  
Antrag in zweifacher Ausfertigung mit Modul- und Lehrveranstaltungsbestätigung.

## **B: bei Universitätswechsel:**

- Vollständigen Antrag incl. Nachweise in zweifacher Ausfertigung einreichen

Originale der Notenbescheinigung/des Zeugnisses bitte bei Abgabe der Anträge vorzeigen, damit die Echtheit der Kopien bestätigt werden kann.

Sollte kein gesiegeltes und unterschriebenes Zeugnis vorliegen, z.B. weil der Studiengang nicht abgeschlossen wurde, genügen verifizierte/verifizierbare Notenbescheinigungen/Transcripts of Records, die der/die Studierende selbst erzeugen kann.

Eine Studienverlaufsbescheinigung der bisherigen Hochschule ist dem Antrag beizufügen.

### ➤ Erläuterungen der Inhalte:

Aus den Unterlagen muss hervorgehen, welche Inhalte im anzurechnenden Modul behandelt wurden (z.B. aussagekräftige Kursbeschreibung, Modulbeschreibung aus Modulhandbuch oder Vorlesungsverzeichnis, sowie der normale Jahresworkload des abgelegten Studiengangs).

In welchem Studienjahr wurde der Kurs belegt und sind die Leistungspunkte bestätigt?

Wenn keine Leistungspunkte bzw. Credit Points auf dem Zeugnis/Transcript stehen, sollte der Arbeitsaufwand/Workload, die Semesterwochenstunden der Vorlesungen und Übungen aus den Modulbeschreibungen hervorgehen. Wenn nicht enthalten, müssen andere Unterlagen über den Zeitaufwand des Präsenzunterrichts, der Bearbeitungszeit von Fallstudien und Seminararbeiten, oder die Dauer und die Wochenstunden von Kursen, vorgelegt werden.

### ➤ bei Anrechnung aus dem Ausland:

Zu den Noten: „Very Good“ oder „Good“ sind keine aussagekräftigen Noten. Fordern Sie Noten an, wie sie für einheimische Studenten vergeben werden (z.B. 30-er-Skala in Italien, 20-er-Skala in Frankreich, A/B/.. in den USA) und ein Ranking. Falls die Universität an einem Erasmus+-Programm teilnimmt, fordern Sie auch sogenannte ECTS-Noten an (von den bestandenen Prüfungen erhalten die 10% Besten eine A, usw). Im Fall eines außereuropäischen Studiums ist der reguläre Jahresworkload in jedem Fall beizulegen.

Wenn die ausländischen Zeugnisse und Lehrinhalte nicht auch in deutscher oder englischer (evtl. auch in französischer oder spanischer) Sprache vorliegen, ist eine Übersetzung eines amtlich vereidigten Dolmetschers beizufügen.

## **C: bei Aufenthalt an einer ausländischen Universität während des Studiums:**

Vollständigen Antrag incl. Nachweise in zweifacher Ausfertigung einreichen!

Vor dem Auslandsaufenthalt sollten Sie mit den zuständigen Fachbetreuern eine Anerkennungsvereinbarung abschließen. Alle notwendigen Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage des Center for International Relations CIR: <https://www.uni-augsburg.de/de/fakultaet/wiwi/cir/>

Sollte eine Anerkennungsvereinbarung bestehen und alle beantragten Kurse nachweislich genehmigt worden sein, müssen Sie dem Antrag folgende Unterlagen beifügen:

- Transcript of Records / Leistungsbescheinigung (inkl. Noten, Leistungspunkten und Notenskala der Universität)
- Vollständige genehmigte Anerkennungsvereinbarung
- Bei Aufhalten an außereuropäischen Universitäten außerhalb des WeltWeit-Programms zusätzlich eine Bestätigung des regulären Jahresworkloads

Haben Sie keine Anerkennungsvereinbarung getroffen, müssen die Unterlagen wie bei „B: Universitätswechsel“ beigebracht werden.

*Die Notenumrechnung erfolgt nach der modifizierten bayerischen Formel, siehe Leistungsanrechnung bei CIR*

## **D: Antragsabgabe:**

Bitte geben Sie den vollständigen Antrag im WiWi-Prüfungsamt ab und vermeiden Sie es, Einzelteile nachzuliefern, oder sich eine einzelne Leistung in mehreren Modulen/Modulgruppen anrechnen zu lassen.

Adresse:

Universität Augsburg  
Zentrales Prüfungsamt B WiWi-Prüfungsamt  
Präsidiumsgebäude, Geb. A  
Zi. 2062 (1.Stock)  
Universitätsstr. 2  
86159 Augsburg

**Mit der Antragsabgabe unterschreiben Sie, dass Sie diese Informationen gelesen haben.**

## **Weitere Hinweise:**

Die Nummerierung (1,2,3 usw.) der Tabelle ist in den Nachweisen (Modulbeschreibung / Leistungsnachweis etc. entsprechend zuordnen!

Den Antrag bitte vollständig ausfüllen und reichen Sie diesen wie folgt ein:

- 1.) Senden Sie den Antrag bitte mit den Dokumenten / Nachweisen digital per E-Mail an [pruefungsamt-wiwi@zv.uni-augsburg.de](mailto:pruefungsamt-wiwi@zv.uni-augsburg.de)

2.) Reichen Sie den Antrag zusätzlich unterschrieben mit allen Nachweisen beim Prüfungsamt persönlich oder per Post ein.

Bitte beachten Sie, es können nur korrekt und vollständig ausgefüllte Anträge bearbeitet werden.

## **E: Semesterhochstufung**

Eine Anrechnung kann eine Höherstufung der Fachsemester bzw. Prüfungssemester bei zulassungsbeschränkten Studiengängen und damit eine Verkürzung der Höchststudiendauer verursachen.

Dies ist der Fall bei Studiengangs- und Universitätswechslern (je nach Anfangseinstufung) und bei Beurlaubungen (maximal um die Zahl der für das Auslandsstudium beurlaubten Semester). Hier sind alle angerechneten Leistungen zu betrachten:

Macht man beispielsweise mehrere Auslandssemester, lässt sich 2 Sem. beurlauben und bringt dann insgesamt 30 – 59 LP ein, muss um 1 Semester hochgestuft werden. Bei 60 oder mehr LP entfällt der Vorteil der Beurlaubung, eine Hochstufung um 2 Semester muss veranlasst werden.

Hierfür gilt folgende Tabelle:

### **Hochstufungstabelle:**

0 bis 29 LP	= +0 Semester
30 bis 59 LP	= +1 Semester
60 bis 89 LP	= +2 Semester
90 bis 119 LP	= +3 Semester
120 bis 149 LP	= +4 Semester
150 bis 180 LP	= +6 Semester

Die anerkannten Leistungen werden gemäß Ihrer Prüfungsordnung im Prüfungsverwaltungssystem Studis eingetragen und sind dort ggf. mit einer zugeordneten äquivalenten (gleichwertigen) Teilprüfung einzusehen.

Äquivalente Prüfungen der Universität Augsburg dürfen nicht mehr abgelegt werden.

### **F: betrifft Bachelorstudiengänge BWL, VWL und GBM:**

Für das Grundstudium im Bachelor BWL/VWL und GBM steht ein →Zusatzblatt zur Verfügung um die Eintragungen zu den entsprechenden Modulen zu erleichtern.

**Diese Information muss nicht ausgedruckt, jedoch muss auf dem Antrag bestätigt werden, dass sie beachtet wurde.**